



Az.: 50

Rotenburg (Wümme), 26.01.2017

A n t r a g N r . : 0 0 5 7 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Rat	20.12.2016			
Jugendausschuss	07.02.2017			
Verwaltungsausschuss	15.02.2017			
Rat	02.03.2017			

Einrichtung einer Kindertagesstätte mit Öffnungszeiten von 7:00-19:00 Uhr ab August 2017; Antrag der FDP vom 14.12.2016

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt wie bisher die Betreuungs- und Öffnungszeiten in den Rotenburger Kindertagesstätten (§ 2 Abs. 2 u. 3 der Kindertagesstättenbenutzungssatzung) entsprechend der zeitlichen Bedarfe der Eltern anzupassen.

Begründung:

In den Rotenburger Kindertagesstätten waren die Betreuungszeiten lange in den Vormittagsgruppen von 8:00 – 12:00 Uhr, in den verlängerten Vormittagsgruppen von 8:00 – 14:00 Uhr, in den Nachmittagsgruppen von 14:00 – 17:00 Uhr und den Ganztagsgruppen von 8:00 – 17:00 Uhr eingerichtet. Ergänzend dazu werden seit dem 01.01.2011 entsprechend der Bedarfe der Eltern – mindestens für 3 Kinder in einer Kindertagesstätte – sogenannte Sonderöffnungszeiten angeboten.

In den vergangenen 6 Jahren wurden sowohl die Betreuungs- als auch die Sonderöffnungszeiten ganz individuell nach den Bedarfen der Eltern verändert. In der Anlage sind alle Krippen- und Kindergartenangebote mit den jeweiligen Betreuungs- und Sonderöffnungszeiten sowie die Anzahl der genehmigten und belegten Plätze – Stand 01.03.2016 – aufgelistet.

Zum 01.08.2016 wurde die Krippengruppe in der Kindertagesstätte Unterstedter Strolche in eine Ganztagsgruppe umgewandelt. Die Betreuungszeit ist von 8:00 – 15:00 Uhr und die Sonderöffnungszeit von 7:30 – 8:00 Uhr. Die zum 01.09.2016 zusätzlich eingerichtete Krippengruppe in der Kindertagesstätte Hemphöfen wird zum 01.08.2017 in die Werkstraße 24, 27356 Rotenburg (Wümme), verlegt. Es werden bereits jetzt in vier Kindertagesstätten über 8stündige Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Anmeldefrist zum Kindergartenjahr 2017/18 (ab 01.08.2017) läuft noch bis zum 28.02.2017. Danach erfolgt in der 12. Kalenderwoche der Abgleich der Anmeldelisten mit allen Leiterinnen der Rotenburger Kindertagesstätten. Sollten sich dabei oder auch zu anderen Zeitpunkten veränderte Betreuungsbedarfe der Eltern ergeben, wird im Rahmen einer machbaren Umsetzung – entsprechende Personalkapazitäten – bedarfsgerecht darauf reagiert. Auch darf bei der Zeit,

die ein Kind in einer Kindertagesstätte verbringt, nicht das Kindeswohl außer Acht bleiben. Die Aufenthaltsdauer des einzelnen Kindes sollte 9 Stunden täglich nicht überschreiten.

Andreas Weber

Anlage: